

99010019020006

# Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013082/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019020006
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltstitel, Anpassungsmaßnahme, Bildungsmaßnahmen, Ausländische

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Berufsqualifikation, Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation, Ausgleichsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahme, § 8 (1) Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 16d (1) Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
<b>Leistungstyp</b>	
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	05.03.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Fachmanagement (Hamburg Service)
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Sie können Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme zum Zweck der Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation vor Ablauf ihrer Geltungsdauer verlängern lassen, wenn Sie hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllen
<b>Volltext</b>	Die Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie können die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn die Qualifizierungsmaßnahme(n) die festgestellten Defizite ausländischer Qualifikation noch nicht ausgeglichen hat/haben, weil Sie z.B. eine Prüfung wiederholen müssen oder den Prüfungen lange Wartezeiten vorausgehen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pass oder Passersatz</li> <li>• Aktuelles biometrisches Foto</li> <li>• Bestehender Aufenthaltstitel</li> <li>• Nachweise zum Lebensunterhalt (z.B. Sperrkonto bei</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>einer Bank)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über Ihre Krankenversicherung</li> <li>• Mietvertrag</li> <li>• Nachweise über Qualifizierungsmaßnahme, gegebenenfalls Weiterbildungsplan</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz sowie die gültige Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme zum Zweck der Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation nach § 16d Absatz 1 Aufenthaltsgesetz.</li> <li>• Die Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis wird in naher Zukunft ablaufen.</li> <li>• Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.</li> <li>• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>• Die Qualifizierungsmaßnahme ist noch geeignet die Anerkennung der Berufsqualifikation oder den Berufszugang zu ermöglichen.</li> <li>• Ihr Lebensunterhalt ist gesichert.</li> </ul>
Kosten	<p>Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten: 96,00 €</li> <li>• für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten: 93,00 €</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet.</li> <li>• Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin.</li> <li>• Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit). Für die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>werden Ihre Fingerabdrücke genommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Gesprächstermin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit) und Ihre Fingerabdrücke für die Ausstellung der eAT- Karte genommen.</li> <li>• Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT- Karte.</li> <li>• Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie eAT- Karte bei der Ausländerbehörde abholen.</li> <li>• Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitungsdauer dauert in der Regel 6 bis 8 Wochen und hängt zusätzlich von der Vollständigkeit der Unterlagen des Kunden ab.
<b>Frist</b>	Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Zentrale Stelle Berufsanerkennung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefon: 030 1815-1111</li> <li>• Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr</li> </ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen die negativ Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch bei der Dienststelle erhoben werden.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung</li> <li>Verlängerung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme</li> <li>• Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen kann verlängert werden, wenn ihre Geltungsdauer in naher Zukunft abläuft aber die Qualifizierungsmaßnahmen die festgestellten Defizite der ausländischen Qualifikation</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>noch nicht ausgeglichen haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verlängerung ist spätestens acht Wochen vor Ablauf der Befristung zu beantragen.</li> <li>• Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung vorlagen, auch weiterhin vorliegen.</li> <li>• Bei der Verlängerung wird die Aufenthaltserlaubnis erneut befristet</li> <li>• Die Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn die Verlängerung bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung bereits von der Ausländerbehörde ausgeschlossen wurde.</li> <li>• Zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)